

## RzF - 11 - zu § 8 Abs. 1 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Kassel, Vorbescheid vom 11.09.1974 - III F 301/74

### Leitsätze

---

1. Die nachträgliche Zuziehung von Grundstücken kann auch erfolgen, sofern die Voraussetzungen des [§ 1](#) FlurbG erfüllt sind, um nach [§ 40](#) FlurbG Land in geringem Umfange bereitzustellen.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 12 - zu § 7 Abs. 1 FlurbG](#).